

Freie Universität Berlin
Dezentraler Wahlvorstand
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft

-Bekanntmachung-

Tag der Bekanntmachung: 01.12.2020
14195 Berlin , Garystr. 21
Tel.: (030) 838 - 52471

Nr: 22/20

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
und der Entscheidungen über die Nichtzulassung von
Wahlvorschlägen zur Neuwahl aller Mitglieder des
Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft
der Freien Universität Berlin
am 19.Januar 2021

Die folgenden Wahlvorschläge wurden fristgerecht eingereicht, geprüft und nach Maßgabe dieser Bekanntmachung zugelassen.

Mitgliedergruppe der Hochschullehrerinnen und –lehrer. Die folgenden Wahlvorschläge wurden geprüft und zugelassen:

Corneo	Giacomo	*WiWiss
Hundsdoerfer	Jochen	WiWiss

Nautz	Dieter	WiWiss
Löffler	Andreas	WiWiss
Kliemer	Natalia	WiWiss
Kellenweit	Thomas	4
Fritz	Barbara	WiWiss
Mohr	Peter	WiWiss
Amberg	Bastian	WiWiss

Asseyer	Andreas	FB WiWiss
Grahn	Aline	FB WiWiss
Sydow	Jörg	FB WiWiss

Mitgliedergruppe der Akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die folgenden Wahlvorschläge wurden geprüft und zugelassen:

Zhu	Ruidong	WiWiss
Trotz	Viviane	WiWiss
Pöschel	Carla	WiWiss
Wolf	Elias	WiWiss
Hartmann	Silja	FB Wirtschaftswis.
Albererst	Benedikt	WiWiss

Mitgliedergruppe der Sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die folgenden Wahlvorschläge wurden geprüft und zugelassen:

Reese	Karin	Bibliothek
Erley	Patrich	Uenw.
Hannig	Andrea	Prüfungsbüro

Mitgliedergruppe der Studenten und Studentinnen. Die folgenden Wahlvorschläge wurden geprüft und zugelassen:

Teschner	Mia	WiWiss	Economics 3.
Grawe	Alexander	WiWiss	VWL 5.
Nadler	Cara	WiWiss	Economics 3.
Riede	Marlin	WiWiss	VWL 3.
Coleman	Winnie	WiWiss	Economics 3.
Garcia	Sebastian	WiWiss	VWL 3.
Lenke	Kari	WiWiss	VWL 5.
Felder	Lars	WiWiss	VWL 7.

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 14 Abs. 4 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 04. Dezember 2020 ab. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin (Dahlem), Garystr. 21, schriftlich einzulegen und zu begründen und soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Univ.-Prof. Dr. Dreher
(Vorsitzender des Dezentralen
Wahlvorstandes)

Nadja Abraham
(Geschäftsstelle des
Dezentralen Wahlvorstandes)